

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 22. September 2025

1.8.4 **Kleine Anfrage betreffend Schulung von Polizeikräften im Bereich geschlechterspezifische Gewalt** **410-2025** **Beantwortung**

1 Kleine Anfrage

Aurora Melo Moura (SP), Mitglied des Gemeinderates hat am 3. Juni 2025 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Die Anzahl an Fällen geschlechterspezifischer Gewalt sowie Femiziden ist in der Schweiz in den letzten Jahren gestiegen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Frage:

Werden die in Dietikon tätigen Polizeikräfte - sei es die Stadt- oder Kantonspolizei - speziell im Umgang mit geschlechterspezifischer Gewalt geschult und wenn ja, in welchem Umfang?"

2 Antwort

Die Kleine Anfrage von Aurora Melo Moura (SP) wird wie folgt beantwortet:

2.1 Einleitung

Im ersten Halbjahr 2025 wurden in der Schweiz 18 Frauen und Mädchen von ihrem (Ex-)Partner, Vater oder von einem anderen Mann getötet. Femizide sind die extremste Form von Gewalt gegen Frauen. Die in diesem und in den vergangenen Jahren begangenen Verbrechen erfordern eine starke und koordinierte politische Reaktion auf allen staatlichen Ebenen, die auch die Zivilgesellschaft miteinbezieht.

Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats, das Frauen und Mädchen vor verschiedenen Formen von Gewalt schützt. Die Schweiz hat 2018 die Istanbul-Konvention ratifiziert. Seitdem wurde ein Nationaler Aktionsplan (NAP IK) mit 44 Massnahmen und den drei Schwerpunkten Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung sowie sexuelle Gewalt vom Bundesrat verabschiedet. Dazu lanciert das EDI im November 2025 eine nationale Sensibilisierungskampagne zu allen Formen geschlechterspezifischer Gewalt.

Der Ausschuss zur Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, koordiniert durch das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) hat im Juni 2025 drei dringliche Massnahmen definiert:

- Entwicklung regionaler Lösungen zur Schliessung von Lücken bei Plätzen in Schutz- und Notunterkünften
- Verstärkung der Gewaltprävention in Trennungsphasen durch Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und Etablierung von standardisierten Ansätzen
- Einführung einer systematischen interinstitutionellen Analyse von Fällen von Femiziden.

Diese Massnahmen reihen sich in die seit mehreren Jahren verfolgte Politik zur Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt ein.

2.2 Zur Frage

Alle Polizistinnen und Polizisten, egal ob Kantons- oder Stadtpolizei; durchlaufen die gleiche zweijährige Grundausbildung. In der Grundausbildung werden die Themen geschlechterspezifische oder häusliche Gewalt

in verschiedenen Lektionen geschult. Nach der Polizeiausbildung ist die Aus- und Weiterbildung in den vorgenannten Themen abhängig von der jeweiligen Funktion bzw. Aufgabe und Spezialisierung der Polizistinnen und Polizisten. Fronteinsatzkräfte der Kommunalpolizei durchlaufen nach der Ausbildung keine weiterreichende Weiterbildung in diesem Thema, da die Fallbearbeitung primär nicht durch die Kommunalpolizei erfolgt und nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Die Hoheit für das Vorgehen und die Anwendung der geltenden Gesetzgebung wird im Polizeiorganisationsgesetz (POG) geregelt. Das heisst, für kriminalpolizeiliche Belange ist gemäss der Gesetzgebung die Kantonspolizei zuständig. Die Stadtpolizei handelt daher im Rahmen der Gesetzgebung nur im niederschweligen kriminalpolizeilichen Bereich, z.B. Tötlichkeiten ohne Verletzungen, geringfügige Diebstähle etc.

Die Stadtpolizei ist als kommunales Polizeiorgan an die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Zürich angeschlossen und wird im Rahmen einer Erstintervention (Streit, Tötlichkeiten, Körperverletzung, etc.) an die Tatörtlichkeiten beordert. Dabei leistet sie erste Hilfe, trennt die Parteien, sichert Zeugen und führt allenfalls erste Befragungen durch. Zudem werden Spuren gesichert und die Örtlichkeit abgesperrt. Die ersten Erkenntnisse werden dann bei der Fallübergabe an die Kantonspolizei weitergegeben. Der direkte Umgang mit Opfern, wie zum Beispiel Recherchen, Unterbringung oder die Befragungen, erfolgt ausschliesslich durch die Kantonspolizei Zürich. Bei erstmaligen Ereignissen ohne Verletzungen oder bei Verdacht auf häusliche Gewalt wird seitens der Stadtpolizei in der Regel die KESB im Rahmen der Rapporterstellung informiert. Der Gewaltschutzstelle der Kantonspolizei Zürich obliegt zudem das Controlling und Monitoring über alle Ereignisse und/oder Verdachtsfälle im Zusammenhang mit häuslicher- oder geschlechtsspezifischer Gewalt.

Von der Stadtpolizei wurden bis anhin keine spezifischen Weiterbildungen zu diesem Thema durchgeführt. Für die Aus- und Weiterbildung in diesem Fachbereich ist die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) zuständig. Die Weiterbildungsreihen der IST richten sich an Fachpersonen, die im beruflichen Alltag Vorfälle von häuslicher Gewalt beurteilen und verfolgen, Schutzmassnahmen anordnen oder mit Personen arbeiten, die häusliche Gewalt ausüben oder davon betroffen oder mitbetroffen sind, wie zum Beispiel Kinder.

Es besteht weder bei der Kantonspolizei Zürich noch bei anderen grösseren Polizeikorps ein flächendeckendes Obligatorium, in diesem spezifischen Fachbereich Aus- und Weiterbildungen zu besuchen, ausser für Fachspezialisten. Bei der Stadtpolizei Dietikon sind Aus- und Weiterbildung im Grundsatz, auch aus Ressourcengründen, auf die Erfüllung der zugewiesenen Tätigkeiten ausgerichtet. In den letzten Jahren wurde durch Angehörige der Stadtpolizei keine Weiterbildungsveranstaltung der IST besucht. Das Verhalten und der Umgang mit Menschen, ob nun im Ernstfall bei häuslicher Gewalt, psychischen Vorfällen oder einfach im Austausch mit der Bürgerin oder dem Bürger, ist bei der Polizei regelmässig Bestandteil bei Weiterbildungsveranstaltungen, wenn es um Community Policing geht.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Aurora Melo Moura (SP), Mitglied des Gemeinderates, wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorsteherin.

Stadt Dietikon

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 22. September 2025

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 24.09.2025